

Reise unbegleiteter Minderjährige

▪ Minderjährige mit italienischer Staatsangehörigkeit

Für Reisen aus dem Wohnsitzland ins Ausland ohne Begleitung mindestens eines Trägers der elterlichen Verantwortung benötigen italienische Minderjährige eine Begleiterklärung mit Angaben zu der/den Person/en, Institution oder Verkehrsgesellschaft, der/denen der/die Minderjährige anvertraut wird.

Die Bescheinigung wird auf Antrag ausgestellt, wobei dieser von allen zu unterschreiben ist, die nach italienischer Rechtsordnung Träger der elterlichen Verantwortung sind. Sie gilt nur für eine Reise und längstens sechs Monate.

Dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten [Antragsformular](#) müssen die Kopien der Personalausweise:

- des/der Minderjährigen;
- der Inhaber des Sorgerechts;
- der Person/en, die den Minderjährigen begleitet/n
(nicht erforderlich, wenn der Minderjährige einem Transportunternehmen anvertraut wird)
 - *Weitere Unterlagen können, je nach Fall, erforderlich sein*

Der Antrag kann persönlich während unserer [Öffnungszeiten](#) eingereicht werden oder, im Verhinderungsfall, per Post oder E-Mail eingereicht werden.

➤ *Weitere Informationen dazu erhalten Sie:* passaporti.hannover@esteri.it

▪ Minderjährige, die nur deutsche Staatsangehörige sind

Für Italien-Reisen von Minderjährigen nur mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Begleitung mindestens eines Trägers der elterlichen Verantwortung empfehlen wir die Verwendung des [Formulars das von der Internetseite der Deutschen Botschaft in Rom](#) heruntergeladen werden kann und der zuständigen deutschen Behörde vorzulegen ist.